



DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Datenschutz im Vereinsleben

Was gilt es zu tun?

Dr. Marie-Louise Gächter, Datenschutzbeauftragte





Einleitung

Anwendungsbereich

- Verarbeitung **personenbezogener Daten** (Art. 2 Abs. 1 DSGVO)
- **Ausnahmen** (keine Anwendung für Datenverarbeitung im familiären oder privaten Bereich, Art. 2 Abs. 2 DSGVO; keine Anwendung auf personenbezogene Daten von Verstorbenen, Erw. 27)

Zeithorizont für Anwendung in Liechtenstein

- Voraussichtlich **20. Juli 2018**
- In Ausnahmefällen bereits ab 25. Mai 2018
(wenn ein Verein Dienstleistungen oder Waren im EU Ausland anbietet oder Verhalten von Bürgern in EU beobachtet)



Einleitung

«**personenbezogene Daten**» alle Informationen, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** (im Folgenden „betroffene Person“) **beziehen**; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, *insbesondere* mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem **Namen**, zu einer **Kennnummer**, zu **Standortdaten**, zu einer **Online-Kennung** oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der **physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität** dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann; (Art. 4 Ziff. 1 DSGVO)



Übersicht

- Sechs **Grundsätze** des Datenschutzes (DSGVO)
- **Konkrete Schritte** zur Datenschutzkonformität im Verein



6 Grundsätze des Datenschutzes

1. **Rechtmässigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz** (Art. 5 Abs. 1 Bst. a DSGVO)
2. **Zweckbindung** (Art. 5 Abs. 1 Bst. b DSGVO und Art. 6 Abs. 4 DSGVO – Zweckänderung)
3. **Datenminimierung** (Art. 5 Abs. 1 Bst. c DSGVO)
4. **Richtigkeit** (Art. 5 Abs. 1 Bst. d DSGVO)
5. **Speicherbegrenzung** (Art. 5 Abs. 1 Bst. e DSGVO)
6. **Integrität und Vertraulichkeit** (Art. 5 Abs. 1 Bst. f DSGVO)

Rechenschaftspflicht gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO!



Neun Konkrete Schritte zur Datenschutzkonformität im Verein

1. Sensibilisierung (Bewusstsein und Bereitschaft)
2. Dokumentation (Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten)
3. Rechtfertigungsgründe
4. Betroffenenrechte und Informationspflichten
5. Datensicherheit («Privacy-by-Design» und «Privacy-by-Default»)
6. Melde- und Konsultationspflichten
7. Verträge (vor allem Auftragsdatenverarbeitungen)
8. Datenschutzbeauftragter (soweit gemäss Art. 37 nötig)
9. Datenschutz-Folgenabschätzung





Erster Schritt: Sensibilisierung

Bewusstsein der Bedeutung des Datenschutzes im Vereinsleben

- Vereinsvorstand
- Mitarbeiter
- Vereinsmitglieder
- usw.



Zweiter Schritt:

Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten

Art. 30 DSGVO fordert **die Führung eines Verzeichnisses Ihrer Datenverarbeitungstätigkeiten**. In diesem Verzeichnis müssen bspw. die Zwecke der Verarbeitung sowie die Kategorien der personenbezogenen Daten angegeben werden.

Damit weisen Sie nach, dass Sie sich an die Vorgaben der DSGVO halten (**➡ Rechenschaftspflicht**).

Das Verzeichnis ist im erforderlichen Umfang **fortlaufend zu aktualisieren!**



Verarbeitungstätigkeiten

Definition „**Verarbeitungstätigkeiten**“ (Art. 4 Ziff. 2 DSGVO)

- *Erheben,*
- *Erfassen,*
- *Ordnen,*
- *Speicherung,*
- *Anpassung oder Veränderung,*
- *Abfragen,*
- *Verwendung,*
- *Offenlegung durch Übermittlung,*
- *Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung,*
- *Einschränkung,*
- *Löschen oder die Vernichtung;*
- *etc.*



Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten

Nr.	gemeinsam Verantwortliche ²	Verarbeitungstätigkeit	Zweck	Kategorien betroffener Personen	Kategorien personenbezogener Daten	Empfänger	Übermittlung in Drittstaaten	Löschfrist	Techn. u. organis. Massnahmen	Datum der letzten Änderung
01	-	Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)	Auszahlung der Löhne/ Gehälter; Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern	Mitarbeitende	Name und Adressen der Beschäftigten Kennzahlen zur Steuer/ Sozialabgaben	Lohnverrechnungsbüro	-	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)	Siehe IT-Sicherheitskonzept	14.6.2018
02	-	Mitgliederverwaltung	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	Name und Adresse	-	-	2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft	Siehe IT-Sicherheitskonzept	14.6.2018
03	-	Rechnungsstellung/ Verwaltung Mitgliedsbeitrag	Verwaltung Mitgliederbeiträge	Mitglieder	Name und Adresse, Bankdaten	Bank	-	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)	Siehe IT-Sicherheitskonzept	15.6.2018
04	-	Betrieb der Internetseite	Internetauftritt des Vereins	Mitglieder, Besucher der Internetseite	IP Adressen	-	-	IP Adresse nach 30 Tagen	Siehe IT-Sicherheitskonzept	10.6.2018
05	-	Veröffentlichung Fotos auf Internetseite	Internetauftritt des Vereins	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten	-	-	Bei Widerruf der Einwilligung umgehend	Siehe IT-Sicherheitskonzept	15.6.2018
06	ja, Dachverband	Teilnahme Veranstaltungen	Meldung der Teilnahme von Sportlern an Wettkämpfen	Mitglieder	Name, Gesundheitsdaten, Ergebnisse bei Wettkämpfen	Dachverband	ja (innerhalb EU)	2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft	Siehe IT-Sicherheitskonzept	13.6.2018
07	-	Newsletter	Versand von Newsletter über E-Mail	Mitglieder, Förderer, interessierte Personen (Abonnenten)	E-Mail-Adressen	-	-	Bei Widerruf der Einwilligung umgehend	Siehe IT-Sicherheitskonzept	11.6.2018

² Art. 26 DSGVO sieht die Möglichkeit vor, dass zwei Verantwortliche gemeinsam für eine oder mehrere Datenverarbeitungen verantwortlich sein können, indem sie gemeinsam die Zwecke und Mittel zur Verarbeitung festlegen. Sie vereinbaren auch, wer für die Führung des Verarbeitungsverzeichnisses verantwortlich ist. Dieser Verantwortliche muss das Verarbeitungsverzeichnis führen und dort auch den mit ihm gemeinsam Verantwortlichen hier nennen.



Dritter Schritt: Rechtsgrundlagen / Rechtfertigung

Jede Datenverarbeitung erfordert einen Rechtfertigungsgrund:

(Art. 6 DSGVO)

- **Einwilligung der betroffenen Person;** (Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO)
- **Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen;** (Art. 6 Abs. 1 Bst. b DSGVO)
- **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung;** (Art. 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO)
- **Schutz von lebenswichtigen Interessen;** (Art. 6 Abs. 1 Bst. d DSGVO)
- **Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt;** (Art. 6 Abs. 1 Bst. e DSGVO)
- **Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten;** (Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO)



Rechtsgrundlagen / Rechtfertigung

Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen:

- Damit dürfen jene Daten erhoben werden, die zur **direkten Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder** (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) unbedingt notwendig sind.
- = **Mitgliederverwaltung im engeren Sinn**



Rechtsgrundlagen / Rechtfertigung

Einwilligung wird benötigt für:

- (öffentlich einsehbares) Mitglieder- oder Sponsorenverzeichnis;
- Mitgliederdaten, Fotos und Videos, etc. auf **Internetseite** oder im **Newsletter, Vereinsnachrichten**, etc.;
- Übermittlung von Mitgliederdaten, Fotos und Videos an die **Presse**;
- **Weitergabe** von Mitgliederdaten durch den Verein an **eigene Vereinsmitglieder**;
- Zusendung von **Werbematerial**;
- Private Daten am „**Schwarzen Brett**“;
- etc.



Rechtsgrundlagen / Rechtfertigung

Berechtigtes Interesse des Vereins (=Vereinszweck)

- Veröffentlichung von **Teilnehmerlisten** oder **Ergebnislisten** von Wettkampfteilnahmen;
- Veröffentlichung der Namen und Kontaktdaten der **Funktionsträger** eines Vereins;
- Veröffentlichungen über **Jahreshauptversammlungen** oder Ergebnisse von **Vorstandswahlen**;
- **Weitergabe** von Daten an den **Dachverband, Gemeinde, etc.**;
- Erhebung von Daten von Gästen, Zuschauern, fremden Spielern aus **Sicherheitsgründen**;
- etc.



Rechtsgrundlagen / Rechtfertigung



Wenn Sie eine Datenverarbeitung auf die berechtigten Interessen des Vereins als Rechtsgrundlage stützen möchten, ist es zu empfehlen, diese Datenverarbeitungen in den **Vereinsstatuten zu regeln**.

Z.B. die Weitergabe von Daten an den Dachverband, Versicherungen, etc..



Einwilligung gemäss Art. 7 DSGVO

Muster einer Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- ❖ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine in der EU/EWR vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- ❖ die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.



Einwilligung gemäss Art. 7 DSGVO

Einwilligungserklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musterverein folgende Daten zu meiner Person veröffentlichen darf:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Fotografien
- Videos
- Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, etc.):....

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Vierter Schritt: Informationspflichten/Rechte der Betroffenen

- ❖ Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten **bei der betroffenen Person** (Art. 13 DSGVO)
- ❖ Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten **nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden** (Art. 14 DSGVO)

Nicht vergessen: Datenschutzerklärung auf Internetseiten!



Informationspflichten

Art. 12 DSGVO: «*Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen [...] die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, **in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache** zu übermitteln.»*



Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Gemäss Artikel 15 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, vom Verantwortlichen zu erfahren, ob personenbezogene Daten über sie bearbeitet werden.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Das Recht auf Berichtigung aus Art. 16 DSGVO umfasst einen Anspruch der betroffenen Person, von dem Verantwortlichen **unverzüglich die Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung und „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht zu verlangen, dass sie betreffende Daten so schnell wie möglich gelöscht werden, wenn einer der in Abs. 1 genannten Gründe vorliegt.



Rechte der Betroffenen

Recht auf Einschränkung der Bearbeitung (Art. 18 DSGVO)

Die betroffene Person hat in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen das Recht, vom Verantwortlichen die **Einschränkung der Bearbeitung ihrer Daten** zu verlangen. Wird eine solche Einschränkung verlangt, so kann der Verantwortliche die Daten nur noch aufbewahren.

Recht auf Mitteilung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenbearbeitung (Art. 19 DSGVO)

Dieser Artikel verpflichtet den Verantwortlichen, der betroffenen Person jede Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenbearbeitung mitzuteilen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)



Rechte der Betroffenen

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, der Bearbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten gestützt auf ein öffentliches oder berechtigtes Interesse zu widersprechen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Recht auf Verzicht auf eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall (Art. 22 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschliesslich auf einer automatischen Bearbeitung beruht.



Informationspflichten - Muster: Information nach Art. 13 DSGVO

Vertrauen ist wichtig, besonders wenn es um Ihre Daten geht. Aus diesem Grund erachten wir es als unsere Verpflichtung, nur die Daten zu erheben, welche unbedingt erforderlich sind sowie die Daten mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und vor Missbräuchen zu schützen.

Der *Musterverein* hält sich strikt an die datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Nachstehend finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und den Ihnen zukommenden Rechten:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Musterverein

Musterstrasse, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail



Muster: Information nach Art. 13 DSGVO

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Der *Musterverein* erhebt die folgenden Daten:

Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Bankdaten, etc.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- a) um Sie als unser Mitglied identifizieren und im internen Mitgliederverzeichnis führen zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen sowie zur Rechnungstellung des Mitgliederbeitrages.

Diese Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. b DSGVO verarbeitet.

- b) Um Ihren Namen im Mitgliederverzeichnis im Jahresbericht zu veröffentlichen.
Diese Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO verarbeitet.
- c) Um Ihnen die Vereinsnachrichten zukommen zu lassen.

Diese Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO verarbeitet.



Muster: Information nach Art. 13 DSGVO

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an

- a) den Dachverband für die Teilnahme an Wettkämpfen;
- b) die Gemeinde XY zwecks finanzieller Beitragsleistung an den Verein;
- c) die XY Versicherung zum Abschluss einer Gruppenversicherung.

Die Daten unter Punkt a) und b) werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO übermittelt, die Daten unter Punkt c) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. a DSGVO.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens bis 2 Jahre nach Ihrem Austritt aus dem Verein gespeichert.



Muster: Information nach Art. 13 DSGVO

5. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (i)* Auskunft zu erhalten über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten,
- (ii)* die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen,
- (iii)* von uns zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken,
- (iv)* unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen,
- (v)* Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen,
- (vi)* die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- (vii)* bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben.



Muster: Information nach Art. 13 DSGVO

6. Widerrufsrecht zu Ihrer Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den *Musterverein* durch eine entsprechende Erklärung (siehe Punkt 2 und 3) eingewilligt. Sie können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Widerspruchsrecht in Bezug auf Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet (siehe Punkt 2 und 3). Sie haben das Recht, gemäss Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, teilen Sie dies per E-Mail an datenschutz@musterverein.li mit.



Datenschutzerklärung für die Internetseite

Information zur Datenschutzerklärung für Betreiber von Internetseiten nach den Vorgaben der DSGVO:

<https://www.llv.li/files/dss/datenschutzerklärung-fur-webseitenbetreiber-nach-den-vorgaben-der-dsgvo.pdf>

Muster Datenschutzerklärung auf Internetseiten:

<https://www.llv.li/files/dss/datenschutzerklärung-muster.pdf>



Fünfter Schritt: Datensicherheit

Nach Art. 32 DSGVO sind bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geeignete technische und organisatorische Massnahmen zu treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Hierbei müssen die Massnahmen einen Schutz gegen jegliche Arten (datenschutz-) rechtswidriger Verarbeitung von personenbezogenen Daten bieten.



Schutzniveau bestimmt Massnahmen

1. Schritt

Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus (Vgl. Art. 32 Abs. 2 DSGVO)

2. Schritt

Treffen von geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. (Vgl. Art. 32 Abs. 1 DSGVO)



Stand der Technik (Art. 32 DSGVO)

Generalklausel	Entwicklungsstand	Bewährung in der Praxis	Grad der Anerkennung
Anerkannte Regeln der Technik (3)	schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte Festlegungen vorhanden	in der Praxis allgemein bewährt	durch Anwender und Fachleute anerkannt
Stand der Technik (2)	fortschrittlicher Entwicklungsstand bezogen auf Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen	in der Praxis oder Betrieb bewährt	durch führende Fachleute anerkannt
Stand der Wissenschaft und Technik (1)	fortschrittlichster Entwicklungsstand bezogen auf Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen	nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hat den Anschein einer Eignung	durch führende Fachleute aus Wissenschaft und Technik anerkannt

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Generalklauseln

Quelle: <https://www.teletrust.de/publikationen/broschueren/stand-der-technik/>



Sechster Schritt: Melde- und Konsultationspflichten

- Pflicht zur Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die **Aufsichtsbehörde** (Art. 33 DSGVO)
- Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten **betroffenen Person** (Art. 34 DSGVO)
- Veröffentlichung der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Mitteilung an die **Aufsichtsbehörde**. (Art. 37 Abs. 7 DSGVO)



Siebter Schritt: **Verträge für Auftragsverarbeiter**

- ❖ Ein Auftragsverarbeiter ist gemäss Art. 4 Nr. 8 DSGVO eine Stelle, die personenbezogene Daten **im Auftrag** des Verantwortlichen und **gemäss seinen Weisungen** verarbeitet.
- ❖ Ausschlaggebend ist also, wer **faktisch und tatsächlich über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet**.

Immer im Einzelfall zu prüfen!

Detaillierte Informationen sowie einen Mustervertrag finden Sie hier: <https://www.llv.li/files/dss/auftragsverarbeitung-gem-art-28-dsgvo.pdf>



Achter Schritt: Datenschutzbeauftragte

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter benennen auf jeden Fall einen Datenschutzbeauftragten, wenn

- a) [...] Behörde oder öffentlichen Stelle [...],
- b) die Kerntätigkeit [...], welche [...] eine **umfangreiche regelmässige und systematische Überwachung** von betroffenen Personen **erforderlich** machen, oder
- c) die Kerntätigkeit [...] in der **umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten** gemäß Artikel 9 [...] besteht.

(Art 37 Abs. 1 DSGVO)



Neunter Schritt: Datenschutz-Folgenabschätzung

Art. 35 Abs. 3 DSGVO benennt drei Kategorien von Fällen, die eine Datenschutz-Folgenabschätzung **jedenfalls erforderlich machen**. Dies sind:

- „(a) systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschliesslich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen;*
- (b) umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäss Artikel 9 Absatz 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäss Artikel 10 oder*
- (c) systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche“.*



Diskussion und Fragen





Kontakt

Datenschutzstelle

Städtle 38

Postfach 684

9490 Vaduz

Liechtenstein

T +423 236 60 90

info.dss@llv.li

www.dss.llv.li

